

# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: [VIa-251.00](#)

Bregenz, am [01.06.2010](#)

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien  
Email: [konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Auskunft:  
Dipl Bw Harald Moosbrugger  
Tel: +43(0)5574/511-26110

Betreff: [Stellungnahme zu "M3/09 - Physischer Zugang zu Netzinfrastrukturen"](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl das Land Vorarlberg keine Parteistellung zum Entwurf einer Vollziehungshandlung hat, möchten wir dennoch folgendes Anliegen übermitteln.

Wir erachten den Inhalt der Vollziehungshandlung M 3/09 für den weiteren Breitbandausbau für notwendig und wichtig, da mehrere Möglichkeiten der Mitnutzung der Infrastruktur des marktbeherrschenden Unternehmens verpflichtend vorgeschrieben werden. Unter Pkt. 2.5 sind die Informationspflichten der Telekom Austria AG gegenüber Nachfragern (ANB) festgelegt.

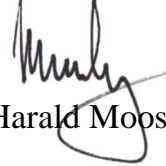
Diese Informationspflichten über aktive und passive Infrastrukturen der Telekom Austria AG sollten auch gegenüber Gebietskörperschaften wie Land und Gemeinden gelten. Dies erscheint uns aus folgenden Gründen sinnvoll und zweckmäßig:

- Länder und Gemeinden planen Investitions- und Fördermaßnahmen, um die Breitbandversorgung zu verbessern. Dazu ist eine genaue Kenntnis der Ist-Infrastruktur notwendig und hilfreich.
- Länder und Gemeinden unterhalten Straßen, Wege und andere Tiefbauwerke, bei denen Synergien zu Breitband-Infrastrukturen genutzt werden können. So ist z.B. bei der Sanierung einer Straße zu entscheiden, ob Leerrohre mitverlegt werden oder nicht. Voraussetzung dazu sind Informationen und ein Überblick über bereits bestehende Infrastrukturen.

In Erwartung Ihrer Rückäußerung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Moosbrugger', written over a vertical line that extends from the text above.

Dipl Bw Harald Moosbrugger